

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1921

88 (16.4.1921) Zweites Blatt

Aus der Partei

Nach den Amsterdamer Konferenzen

Wie einmütig, tagten kürzlich in Amsterdam gleich- zeitig die Konferenzen, die sich mit der Reparations- frage und mit der durch das brutale Vorgehen der Entente...

Das ernsthafte Bemühen unternommen wurden, um in der schwierigen Situation, in der wir uns befinden, die Einheitsfront des Proletariats zuzubringen...

Aus einem Artikel von Ledebour in der 'Freiheit' geht deutlich hervor, daß es der alte Januarpulschist gewesen ist, der sich vor allem gegen die Besprechung zu Dritt gekehrt hat...

Die Verhandlungen wurden damit eingeleitet, daß der Engländer Thomas, der den Vorsitz führte, uns erklärte, seine Organisation könne nicht allein mit uns verhandeln...

Der Unabhängige Ledebour rühmt also auch in dem un- abhängigen Hauptorgan die Tat in Amsterdam, die darin be- stand, daß vornehmlich die deutschen Unabhängigen es...

Die Zerrissenheit der Arbeiterfront ist die tiefere Ursache, daß das Proletariat heute weit weniger Einfluß besitzt, als zu Anfang des Jahres 1919. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Wunsch lebt, eine Einigung herbeizuführen...

Massen um ihre Fahne zu scharren. Alle Einigungsversuche sind aber gescheitert an dem Verhalten der Unabhängigen, die zwar etwas maßvoller unserer Partei gegenüber geworden sind...

Dieses Hin- und Herschwanken, diese Angst vor den Mobili- talen, besteht nicht nur bei den Unabhängigen, ein Teil unserer Parteigenossen zeichnet sich durch denselben großen Fehler aus...

Leute, die jeden Tag unsere Partei und ihre Mitglieder in der schäblichsten Weise bei den Arbeitern verleumdete, die drauf und dran sind, die deutsche Arbeiterschaft im Interesse...

Welschneureut, 13. April. Der Winter ist vorüber, neues Wachstum und neues Leben ist in die Natur eingezogen. Da wäre es nun an der Zeit, daß auch die heutige Arbeiterschaft...

Wiederholt, 14. April. Heute, Samstag, 16. ds. Mts., abends 8 Uhr, findet im Stadtsaal zur 'Eintracht' eine Parteiver- sammlung statt...

Gemeindepolitik

Landessteuergesetz und Gemeinden

Der Stadtrat von Pforzheim nahm zu dem Entwurf des badischen Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz mit folgender Entschiedenheit Stellung:

Der Entwurf des badischen Ausführungsgesetzes zum Land- steuergesetz des Reiches schlägt in wesentlichen Punkten eine Regelung vor, die den auf äußerste Sparsamkeit eingestellten Lebensbedürfnissen der Gemeinden nicht gerecht wird...

auf das Land einerseits und an die Gemeinden und Kreis- verbände andererseits das Aufkommen des Jahres 1919 aus den Steuern und Umlagen vom Einkommen und gesamten Ver- mögen maßgebend ist.

Der Stadtrat fordert daher mit allem Nachdruck, daß bei der Aufteilung der Reichsüberweisung zwischen dem Land und den Gemeinden (Kreisverbänden) und für den Gewährleistungs- anspruch nicht bloß beim Land, dessen gesamte Vermögens- steuern nach den Steuererträgen des Steuerjahres 1919...

Ferner hält der Stadtrat die Aufbringung der Ertrags- steuern, wie sie der Entwurf in den §§ 2 und 3 vorschlägt, für undurchführbar. Wenn das Land neben den Normalsteu- erlagen (20 Pfa. für je 100 M. Steuerwert) Zuschläge erhebt, außerdem die Gemeinden zur Herstellung des Gleichgewichts...

Der Entwurf sieht eine Regelung der persönlichen Volks- schululasten vor, die für die Städte der Städteordnung, ihrer finanziellen Tragweite wegen wohl aber auch für die übrigen Gemeinden des Landes unerträglich ist...

Radbrücklich ist auch der geplante Abgleich der Ver- gütungssteuer zu widersprechen. Es geht nicht an, daß der Entwurf die Vergütungssteuer, in deren Entwurf sich der Kreisverband und die beteiligte Gemeinde hälftig teilen sollen...

Pforzheim, 14. April. Im Bürgerauschuss fand ge- stern nachmittags eine Besprechung über den Umbau des Pforz- heimer Personenbahnhofes statt, an dem Oberbaurat Hauger und Baurat Hons als Vertreter der Generaldirektion der Reichs- eisenbahnen in Karlsruhe, ferner die Stadtoberordneten, Mit- glieder der Handelskammer und Vertreter der Presse teilnahmen...

Schritteltung: Georg Schödlin. Verantwortlich: für Ar- beit Politische Überlicht und Rechte Nachrichten Hermann Adel; für Politische Politik: Aus dem Lande, Gemeindepolitik, Aus der Partei, Gerichtszetteln und Neuesten Hermann Winter; für Aus der Stadt, Gewerkschaftliches, Soziale Rundschau, Genof- senchaftslehre, Jugend und Sport, Priesterkollon Josef Giese; für den Anzeigenteil Gustav Krüger, sämtliche in Karlsruhe.

VIALONGA- Wurmperlen-Zäpfchen-Balsam anerkannt gute Präparate gegen Spul- und Madenwürmer. Erhältlich in allen Apotheken.

Arbeiter! Werbet für den Volkstreuend.

Fortsetzung unseres Total-Ausverkaufs wegen Geschäfts-Aufgabe. 25% Rabatt. Wir empfehlen die günstige Gelegenheit zum Kauf von guter und preiswerter, teils aus unseren Mass-Stoffen angefertigter Herren- und Knaben-Kleidung zu besitzen, solange noch Auswahl vorhanden ist. Wir gewähren einen Rabatt von 25 Prozent. 25% Rabatt. SPIEGEL & WELS

Persil

wäscht
schneeweiß,
ersetzt Rasenbleiche,
schont und erhält
die Wäsche,
spart Arbeit
Seife u. Kohlen.
Bestes und billigstes
selbsttätiges
Waschmittel
Preis Mk. 4.— das Paket
Henkel & Cie.,
Düsseldorf.

Mit Heutigem habe ich die Praxis des
Herrn Dentisten Alois Neubauer
in dessen Räumen
Marie-Alexandrastraße 14, III.
übernommen.
Karlsruhe-Beierthelm, 16. April 1921.
Friedrich Wunderle, Dentist
mehrfähriger I. Techniker
der Herren Holzzahmarzt Scholz und
Zahmarzt Grabow. 3790

Unter Aufhebung unserer gemein-
schaftlich betrieblenen Tätigkeit,
über wir unsere Praxis nunmehr ge-
winn aus und zwar:
Dentist C. Schnetsler
weiterhin
Karl-Friedrichstraße 12
Telephon 3419.
Sprechstunden 9-5, ausgenommen
Sonntags.
Dentist K. Müller
nunmehr
Durlacher Allee 13
nächst Durlacher Tor - Telephon 1089
(bisher Praxis Schulder)
Sprechstunden 9-6, Samstags 10-12.

Aerztliche Niederlassung.

Nach langjähr. Tätigkeit bei Geh.
Hofrat Dr. Turban in Davos und bei
Geh. Rat Kroll in Heidelberg habe ich
mich als Facharzt für Innere u. Lungen-
krankheiten hier niedergelassen und die
Leitung der inneren Abteilung des evan-
gelisch-Diakonissenhauses übernommen.
Dr. med. Karl Turban
Sprechstunden: 11-12 vorm. u. 4-5 nachm.
im evang. Diakonissenhaus, Sofienstr. 49.
Samstags nachm. keine Sprechstunden.
Fernsprecher des evang. Diakonissenh.

Süddeutsche Delzenrale

Karlsruhe, Luisenstraße 29
Spezialität: Feinste Speise-Ole
Olivend., Mohnöl, Nußöl, Sesamöl, Rapsöl
Garantiert nur reine Oele, fein im Geschmack,
mit hohem Fettgehalt
Jedes Quantum Oel wird meinen Kunden zu
den billigsten Tagespreisen ins Haus geliefert.

Cirkus Barum

Heute Samstag
zwei Vorstellungen
nachmittags 3 1/2 Uhr Familienvorstellung
zu kleinen Preisen
Loge . . . 9.40 Mk. II. Platz . . . 4.60 Mk.
Parkett . . . 8.20 Mk. III. Platz . . . 3.40 Mk.
Sperreitz . . . 7.- Mk. Galerie . . . 2.25 Mk.
I. Platz . . . 6.80 Mk. (einschließlich Steuer)
Kinder unter 10 Jahren halbe Preise.
Abends 7 1/2 Uhr Gala-Vorstellung
zu vollen Preisen.
Sonntag, den 17. April:
2 große Fremden-Vorstellungen 2
nachmittags 3 1/2 Uhr, abends 7 1/2 Uhr,
in jeder Vorstellung das angekündigte
Riesens-Cirkus-Programm.
Montag und folgende Tage, abends 7 1/2 Uhr, Vorstellung.
Vorverkauf:
Zigaretengesch. H. Meyle, am Marktplatz.

Gummireifen

prima Qualität für
Kinderwagen
Krankenwagen
Kaufleute derlei u. nach
bestem Verfahren.
Ersatzräder
in allen Größen, sowie alle
Ersatzteile
Porzellangeiße etc.
Gerade nach a. d. d. d. d.
Maschine u. rechte Bedienung.
H. Brändl, Karlsruhe.
Kreuzstraße 7, Hof,
Ede-Rathenstraße 21, 23
Gummireifen-Verwaltung.
Verträge f. Kinderwagen.

Seitnassen

Seitnassen f. d. d. d. d. d.
viel Abbild, statt
M. 4.— nur M. 2.50
Kaufmann & Co.
Hauptstr. 11, Karlsruhe
St. 1111 1111, 1111 1111

Erich Bühler

Bankgeschäft
Kreuzstrasse 4, am Marktplatz
empfehle ich zur
Ausführung von
Bank-Geschäften jeder Art
zu den billigsten Sätzen.
Konto-Korrent- und Scheckverkehr.
An- und Verkauf in- und ausländischer
Wertpapiere, Coupons und Noten.
Kurzfristige Darlehen gegen Sicherheit.
Annahme und bestmögliche Verzinsung
von **Spareinlagen** je nach
Kündigungsfrist.
Facsimilische Auskunft u. Beratung
in allen Geldangelegenheiten. 3716

Daniels Konfektionshaus

Wilhelmstraße 34, 1 Tr.
Seidenmäntel . . . von Mk. 300 an
Frühjahrmäntel . . . von Mk. 150 an
Jackenkleider . . . von Mk. 125 an
Kostümrocke . . . von Mk. 24 an
Voilekleider . . . von Mk. 80 an
Voileblusen . . . von Mk. 21 an
Teleph. 1816 - Keine Ladenspesen.

Wer Wert darauf legt

schöne feine farbigen Schuhe stets in Farbe,
Glanz und Weichheit wie neu zu erhalten, der ver-
lange nur Krotz-Öl-Öl-Treue in Mätern.
In 12 modernen Farben in allen einschlägigen Ge-
schäften erhältlich. 3241
Alleiniger Hersteller: Rudolf Rehm, Hem. Fabrik, Rastatt.

Färbe zu Hause

Kleider, Blusen, Tücher,
Bänder, Strümpfe, Garne,
Gardinen, Spitzen u.s.w.
nur mit
Heitmann's Farben
Best- bewährt Größte Auswahl
Andere Farben zurückweisen
Alleinige Fabrikanten:
Gebr. Heitmann, Köln & Riga

Wanzen und Brut

vertilgt restlos nur Kammernäger Berg's
Noodaal. Erfolg verbührend. Kinderl.
anzuw. Dankschreiben von überall 934
- Beste Zeit zur Brutvernichtung -
Erhältlich in allen Drogerien und Apotheken,
sonst bei Herrn A. Groedel, Berlin, Königgr. Str. 49

Baubund-Möbel

Kaufen Sie
preiswert und formstreu
gegen Barzahlung oder
erleichterte Zahlungsbedingung
bei der gemeinnützigen Bauabteilung
Badischer Baubund G. m. b. H.
Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22
(Ged. Haus Rindfleischplatz), Fernnr. 5167.
Tägl. geb. net: vorm. 8-12, nachm. 2-6 Uhr.

Möbelkäufer - Drauf auf

Zimmer **Küchen**
Speise-Herren-Schlaf- **Polsterwaren**
einzelne Möbelstücke
finden Sie bei mir in großer Auswahl
Reelle und billige Bedienung **Möbelhaus** Besichtigung ohne Kaufzwang
Maijer Weinheimer
Karlsruhe
Bitte auf Straße und Hausnummer zu achten. **Kronen-32**

Spanische Weinhalle

Mühlburg.
Gasthaus z. Krone, Café Wieser.
Zum Ausschank gelangen spanische
Weine v. Mk. 4.—, ebenso deutsche
Weine von Mk. 3.— p. 1/2 Liter an.
Gemütliche Lokalitäten, schöne
Nebenzimmer mit separat. Eingang.
Verkauf auch über die Strasse.
Um geneigten Zuspruch bittet
3796 **M. Wieser.**

Kunst-Blumen

Blätter und Bestandteile 2961
W. Eims N. Hof. Kreuz-
str. 4.
Farben - lackfarben
schnell trocknend - gebrauchsfertig
für Anstriche aller Art
Maler-Artikel
vorteilhaft 3000
im Farbengeschäft, Waldstraße 15,
beim Colosseum.

Zu 1/2 Stunde vertilgen Garantie jede
Eie unter
Vänie-Plage
auch flöhe f. Brut (Rissen) d. Menschen u. Tieren mit
für Wunden und Haare
ausgählich. Herr: Erhe
Weld. Angeleitet - Vertilgungs - Mittel. Effen.
zu haben in Karlsruhe i. B.: Kappes & Alings,
Kaiserstraße 86 - Ditt. Schwarz, Kaiserstraße 17.

Gemüselampen

Illustrierte Brosch. 20 Pfr.
Ludwig Allinger
Karl-Wilhelmstr. 38
Fernsprecher 114.

Bruchtaler Anzeigen.

Die Wahlen der Besitzer des Gewerbe-
gerichts betr.
Nach der Verordnung der Reichsregierung
vom 29. Oktober 1920 zur Abänderung des Ge-
werbegerichtsgesetzes hat eine Neuwahl der Bei-
sitzer des Gewerbegerichts stattzufinden. Sämt-
liche bisherigen Besitzer scheiden aus und an
deren Stelle sind auf die Dauer von 3 Jahren
20 Weisiger neu zu wählen und zwar 10 Bei-
sitzer aus dem Stande der Arbeitgeber durch
die Arbeitgeber und 10 Weisiger aus dem
Stande der Arbeitnehmer durch die Arbeit-
nehmer.
Als Arbeitgeber gelten diejenigen selbstän-
digen Gewerbetreibenden, welche mindestens
einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch
oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäf-
tigen. Den Arbeitgebern stehen die mit der
Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines be-
stimmten Zweiges desselben betrauten Stell-
vertreter der selbständigen Gewerbetreibenden
gleich.
Als Arbeiter gelten diejenigen Gesellen, Ge-
hilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge männ-
lichen und weiblichen Geschlechts, auf welche der
siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung
findet. Im gleichen gelten als Arbeiter auch
Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren
technischen Dienstleistungen betraute Ange-
stellte, deren Jahresverdienst an Lohn oder Ge-
halt 30 000 Mk. nicht übersteigt.
Öffentliche Verbände und juristische Per-
sonen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetz-
lichen Vertreter aus.
Hausgewerbetreibende sind, wenn sie regel-
mäßig die Rohstoffe und Halbfabrikate selbst
beschaffen und im leibhaftigen Jahre nicht
bloß vorübergehend mindestens zwei gewerbliche
Arbeiter gleichzeitig beschäftigt haben, als Ar-
beitgeber, anderenfalls als Arbeiter wählberech-
tigt und wählbar.
Wählberechtigt sind diejenigen im Reich der
deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen ge-
werblichen Arbeitgeber und Arbeiter männ-
lichen und weiblichen Geschlechts, welche das
zwanzigste Lebensjahr vollendet und in der
Stadt Bruchsal Wohnung und Beschäftigung
haben.
Nicht wahlberechtigt sind:
1. Personen, welche die Befähigung zum Amt
eines Schöffen infolge strafgerichtlicher Verur-
teilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Landverfah-
ren wegen eines Verbrechens der Verurteilung

eröffnet ist, das die Aberkennung der Bürger-
lichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Be-
leidung öffentlicher Aemter zur Folge haben
kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher An-
ordnung in der Verfügung über ihr Vermögen
beschränkt sind;
4. Gehilfen oder Lehrling in Apotheken und
Handelsgeschäften (dagegen sind gewerblich-
Arbeiter in solchen Geschäften, z. B. Stöber in
Apotheken, Pader, Jubelreute usw. wählbe-
rechtigt);
5. Arbeiter, welche in den unter der Militär-
verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäf-
tigt sind;
6. Ausländer.
Wählbar sind diejenigen gewerblichen Arbeit-
geber und Arbeiter männlichen und weiblichen
Geschlechts, welche das dreißigste Lebensjahr
vollendet haben und in der Stadt Bruchsal wohn-
en oder beschäftigt sind.
Nicht wählbar sind die vorstehend unter 1. 3.
1-6 aufgeführten, nicht wahlberechtigten Per-
sonen.
Zur Stimmabgabe werden nur diejenigen
Arbeiter zugelassen, welche in den Wählerlisten
eingetragen sind und in letztere werden nur die-
jenigen aufgenommen, welche zu diesem Be-
hufe ordnungsgemäß angemeldet sind. Eine
Wählerliste der Arbeitgeber wird nicht aufge-
stellt, sondern lediglich in der Wahllistenab-
teilung eine Stimmliste derselben.
Die Anmeldungen zur Wählerliste der Ar-
beiter werden in der Zeit von Dienstag, den
19. April bis Dienstag, den 3. Mai d. J. ein-
schließlich an den Werktagen mit Ausnahme
Samstags vormittags von 9-12 Uhr und nach-
mittags von 3-5 Uhr, an den Sonntagen
morgens von 8 bis mittags 12 Uhr im Rathaus
2. Stock - Zimmer 12 - entgegengenommen.
Die Anmeldungen können schriftlich oder
mündlich erfolgen. Bei unterlassener rechtzei-
tiger Anmeldung ruht das Stimmrecht.
Die Anmeldungen müssen enthalten: Vor-
und Zunamen, Alter, Berufsart, Legitimation
des Arbeiters, sowie Name des Arbeitgebers.
Als Ausweis genügt ein Zeugnis des Arbeit-
gebers oder der Polizeibehörde, durch welches
bestätigt wird, daß der Arbeiter innerhalb des
Gewerbegerichtsbezirks in Arbeit steht oder
wohnt. Formulare zu diesen Zeugnissen wer-
den unentgeltlich an obiger Geschäftsstelle des
Rathauses verabfolgt.
Nach Ablauf der Anmeldefrist liegen die
Listen von Mittwoch, den 4. Mai bis 10. bis
Mittwoch, den 11. Mai ds. Js. einschließlich im
Zimmer Nr. 12 des Rathauses zur Einsicht auf.
Einsprachen gegen die Richtigkeit der Wähler-
listen sind während der Dauer der Auslegung
beim Stadtrat zu erheben, welcher über dieselben
innerhalb einer Woche nach Ablauf der
Einsprachefrist einstimmig entscheidet.
Die Wahl der zehn Weisiger der Arbeitgeber
sowie der zehn Weisiger der Arbeiter findet am
Mittwoch, den 1. Juni 1921 von 10 Uhr vor-
mittags bis 3 Uhr nachmittags im Zimmer
Nr. 7 des Rathauses - Wartezimmer - statt.
Die wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer werden aufgefordert, bis spätestens
Dienstag, den 17. Mai 1921
die Wahlvorschlagslisten einzureichen.
Jede Vorschlagsliste muß soviel Namen ent-
halten, als Weisiger zu wählen sind und muß
von mindestens 20 wahlberechtigten Arbeit-
gebern und Arbeitern unterzeichnet sein.
Unterzeichnet derselbe Wähler mehr als eine Vor-
schlagsliste, so wird sein Name auf keiner der
von ihm unterzeichneten Listen mitgezählt.
Die Listen müssen in einer Ueberschrift genau die-
jenigen Wählergruppe bezeichnen, zu welcher
sie ausgeben. Listen, die diesen Erfordernissen
nicht entsprechen oder bis zum obigen Termin
nicht eingereicht werden, sind unzulässig.
Nach Ablauf der Einspruchsfrist erfolgt die
öffentliche Bekanntmachung der eingereichten
Wahlvorschlagslisten.
Bruchsal, den 6. April 1921. 918
Der Stadtrat, Dr. Weisner, Strohhauer.

Kohlen-Ausgabe.
Am Montag den 18. April wird bei nach-
stehend aufgeführten Kohlenhandlungen auf
die Monatsmärkten April 21, Abfahrrat 1 für
Küchen- und Zimmerband Brennmaterial abge-
geben:
Bei E. Oberhardt
an die Kunden von Nr. 211 bis Nr. 506 je zwei
Brenner Braunlohlenbriketts.
Bei J. Hemberger
an die Kunden von Nr. 565 bis Nr. 701 und von
Nr. 1 bis Nr. 221 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bei Hansch u. Becker
an die Kunden von Nr. 732 bis Nr. 788 und von
Nr. 1 bis Nr. 534 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bruchsal, den 16. April 1921.
Christophienstraße Bruchsal

eröffnet ist, das die Aberkennung der Bürger-
lichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Be-
leidung öffentlicher Aemter zur Folge haben
kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher An-
ordnung in der Verfügung über ihr Vermögen
beschränkt sind;
4. Gehilfen oder Lehrling in Apotheken und
Handelsgeschäften (dagegen sind gewerblich-
Arbeiter in solchen Geschäften, z. B. Stöber in
Apotheken, Pader, Jubelreute usw. wählbe-
rechtigt);
5. Arbeiter, welche in den unter der Militär-
verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäf-
tigt sind;
6. Ausländer.
Wählbar sind diejenigen gewerblichen Arbeit-
geber und Arbeiter männlichen und weiblichen
Geschlechts, welche das dreißigste Lebensjahr
vollendet haben und in der Stadt Bruchsal wohn-
en oder beschäftigt sind.
Nicht wählbar sind die vorstehend unter 1. 3.
1-6 aufgeführten, nicht wahlberechtigten Per-
sonen.
Zur Stimmabgabe werden nur diejenigen
Arbeiter zugelassen, welche in den Wählerlisten
eingetragen sind und in letztere werden nur die-
jenigen aufgenommen, welche zu diesem Be-
hufe ordnungsgemäß angemeldet sind. Eine
Wählerliste der Arbeitgeber wird nicht aufge-
stellt, sondern lediglich in der Wahllistenab-
teilung eine Stimmliste derselben.
Die Anmeldungen zur Wählerliste der Ar-
beiter werden in der Zeit von Dienstag, den
19. April bis Dienstag, den 3. Mai d. J. ein-
schließlich an den Werktagen mit Ausnahme
Samstags vormittags von 9-12 Uhr und nach-
mittags von 3-5 Uhr, an den Sonntagen
morgens von 8 bis mittags 12 Uhr im Rathaus
2. Stock - Zimmer 12 - entgegengenommen.
Die Anmeldungen können schriftlich oder
mündlich erfolgen. Bei unterlassener rechtzei-
tiger Anmeldung ruht das Stimmrecht.
Die Anmeldungen müssen enthalten: Vor-
und Zunamen, Alter, Berufsart, Legitimation
des Arbeiters, sowie Name des Arbeitgebers.
Als Ausweis genügt ein Zeugnis des Arbeit-
gebers oder der Polizeibehörde, durch welches
bestätigt wird, daß der Arbeiter innerhalb des
Gewerbegerichtsbezirks in Arbeit steht oder
wohnt. Formulare zu diesen Zeugnissen wer-
den unentgeltlich an obiger Geschäftsstelle des
Rathauses verabfolgt.
Nach Ablauf der Anmeldefrist liegen die
Listen von Mittwoch, den 4. Mai bis 10. bis
Mittwoch, den 11. Mai ds. Js. einschließlich im
Zimmer Nr. 12 des Rathauses zur Einsicht auf.
Einsprachen gegen die Richtigkeit der Wähler-
listen sind während der Dauer der Auslegung
beim Stadtrat zu erheben, welcher über dieselben
innerhalb einer Woche nach Ablauf der
Einsprachefrist einstimmig entscheidet.
Die Wahl der zehn Weisiger der Arbeitgeber
sowie der zehn Weisiger der Arbeiter findet am
Mittwoch, den 1. Juni 1921 von 10 Uhr vor-
mittags bis 3 Uhr nachmittags im Zimmer
Nr. 7 des Rathauses - Wartezimmer - statt.
Die wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer werden aufgefordert, bis spätestens
Dienstag, den 17. Mai 1921
die Wahlvorschlagslisten einzureichen.
Jede Vorschlagsliste muß soviel Namen ent-
halten, als Weisiger zu wählen sind und muß
von mindestens 20 wahlberechtigten Arbeit-
gebern und Arbeitern unterzeichnet sein.
Unterzeichnet derselbe Wähler mehr als eine Vor-
schlagsliste, so wird sein Name auf keiner der
von ihm unterzeichneten Listen mitgezählt.
Die Listen müssen in einer Ueberschrift genau die-
jenigen Wählergruppe bezeichnen, zu welcher
sie ausgeben. Listen, die diesen Erfordernissen
nicht entsprechen oder bis zum obigen Termin
nicht eingereicht werden, sind unzulässig.
Nach Ablauf der Einspruchsfrist erfolgt die
öffentliche Bekanntmachung der eingereichten
Wahlvorschlagslisten.
Bruchsal, den 6. April 1921. 918
Der Stadtrat, Dr. Weisner, Strohhauer.

Kohlen-Ausgabe.
Am Montag den 18. April wird bei nach-
stehend aufgeführten Kohlenhandlungen auf
die Monatsmärkten April 21, Abfahrrat 1 für
Küchen- und Zimmerband Brennmaterial abge-
geben:
Bei E. Oberhardt
an die Kunden von Nr. 211 bis Nr. 506 je zwei
Brenner Braunlohlenbriketts.
Bei J. Hemberger
an die Kunden von Nr. 565 bis Nr. 701 und von
Nr. 1 bis Nr. 221 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bei Hansch u. Becker
an die Kunden von Nr. 732 bis Nr. 788 und von
Nr. 1 bis Nr. 534 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bruchsal, den 16. April 1921.
Christophienstraße Bruchsal

Kohlen-Ausgabe.
Am Montag den 18. April wird bei nach-
stehend aufgeführten Kohlenhandlungen auf
die Monatsmärkten April 21, Abfahrrat 1 für
Küchen- und Zimmerband Brennmaterial abge-
geben:
Bei E. Oberhardt
an die Kunden von Nr. 211 bis Nr. 506 je zwei
Brenner Braunlohlenbriketts.
Bei J. Hemberger
an die Kunden von Nr. 565 bis Nr. 701 und von
Nr. 1 bis Nr. 221 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bei Hansch u. Becker
an die Kunden von Nr. 732 bis Nr. 788 und von
Nr. 1 bis Nr. 534 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bruchsal, den 16. April 1921.
Christophienstraße Bruchsal

Kohlen-Ausgabe.
Am Montag den 18. April wird bei nach-
stehend aufgeführten Kohlenhandlungen auf
die Monatsmärkten April 21, Abfahrrat 1 für
Küchen- und Zimmerband Brennmaterial abge-
geben:
Bei E. Oberhardt
an die Kunden von Nr. 211 bis Nr. 506 je zwei
Brenner Braunlohlenbriketts.
Bei J. Hemberger
an die Kunden von Nr. 565 bis Nr. 701 und von
Nr. 1 bis Nr. 221 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bei Hansch u. Becker
an die Kunden von Nr. 732 bis Nr. 788 und von
Nr. 1 bis Nr. 534 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bruchsal, den 16. April 1921.
Christophienstraße Bruchsal

Kohlen-Ausgabe.
Am Montag den 18. April wird bei nach-
stehend aufgeführten Kohlenhandlungen auf
die Monatsmärkten April 21, Abfahrrat 1 für
Küchen- und Zimmerband Brennmaterial abge-
geben:
Bei E. Oberhardt
an die Kunden von Nr. 211 bis Nr. 506 je zwei
Brenner Braunlohlenbriketts.
Bei J. Hemberger
an die Kunden von Nr. 565 bis Nr. 701 und von
Nr. 1 bis Nr. 221 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bei Hansch u. Becker
an die Kunden von Nr. 732 bis Nr. 788 und von
Nr. 1 bis Nr. 534 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bruchsal, den 16. April 1921.
Christophienstraße Bruchsal

Kohlen-Ausgabe.
Am Montag den 18. April wird bei nach-
stehend aufgeführten Kohlenhandlungen auf
die Monatsmärkten April 21, Abfahrrat 1 für
Küchen- und Zimmerband Brennmaterial abge-
geben:
Bei E. Oberhardt
an die Kunden von Nr. 211 bis Nr. 506 je zwei
Brenner Braunlohlenbriketts.
Bei J. Hemberger
an die Kunden von Nr. 565 bis Nr. 701 und von
Nr. 1 bis Nr. 221 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bei Hansch u. Becker
an die Kunden von Nr. 732 bis Nr. 788 und von
Nr. 1 bis Nr. 534 je zwei Brenner Braunlohlen-
briketts.
Bruchsal, den 16. April 1921.
Christophienstraße Bruchsal